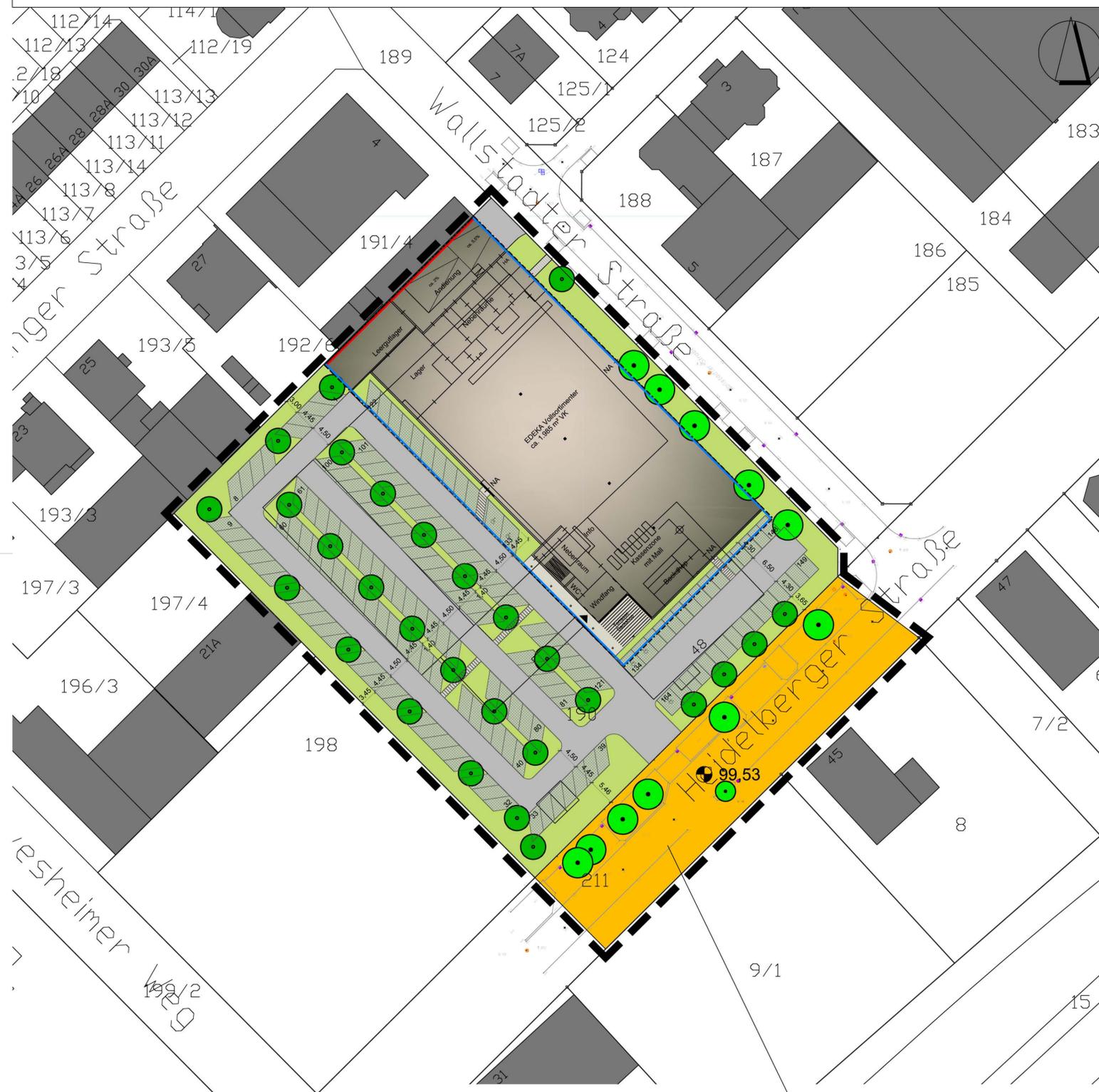


Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt"

Gemarkung Viernheim, Flur 8, Nr. 190 und 211 teilweise

Stadt Viernheim

PLANZEICHNUNG - Vorhabenplan mit Rechtsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 12 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (vgl. Nutzungsschablone)

GRZ Grundflächenzahl als Obergrenze

0,00 Bezugspunkt für Höhenfestsetzungen (Angabe in Meter über Normalnull)

2. Bauweise, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen

a abweichende Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Gebäudefläche (überdachtes Marktgebäude mit Nebengebäuden)

3. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Heidelberger Straße)

private Verkehrsfläche: Fahrgasse Kundenparkplatz / Anlieferung Asphaltbelag

private Verkehrsfläche: Kundenstellplätze versickerungsfähiges Betonsteinpflaster

private Verkehrsfläche: Fußgängerflächen (Gehwege) versickerungsfähiges Betonsteinpflaster

4. private Pflanzflächen

gärtnerisch anzulegende Pflanzflächen

5. Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen

Anpflanzung Bäume

Erhaltung Bäume

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

II. Hinweise

1. Hinweise der Kartengrundlage

vorhandene Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen, mit Flurstücksnummern

Abbruch vorhandener baulicher Anlagen

VERFAHRENSNACHWEISE

- Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB):**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.04.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorwurfs zum Bebauungsplan mit Begründung fand in der Zeit vom 07.05.2012 bis einschließlich 08.06.2012 statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am 28.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.08.2012 den Bebauungsplan mit Begründung gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 02.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat sodann in der Zeit vom 18.09.2012 bis einschließlich 17.10.2012 öffentlich ausgelegen.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 13.09.2012 um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am 14.12.2012 geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.
- Vermerk über den Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):**
Die Stadtverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt" in ihrer Sitzung am 14.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt", bestehend aus Planteil mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Viernheim, Viernheim, den 17.12.2012



Unterschrift: Martin Ringhof
1. Stadtrat

7. Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):
Die Satzung über den Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

8. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Der Beschluss der Satzung wurde am 22.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt" tritt mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Magistrat der Stadt Viernheim, Viernheim, den 27.12.2012



Unterschrift: Martin Ringhof
1. Stadtrat

Bürger-GIS 006-31-20-3070-004-231-8

Magistrat der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim
Vorhabenträgerin: Edeka Grundstücksverwaltungs-ges. mbH, Edekastraße 1, 77656 Offenburg
Fassung Satzung Beschlussfassung

Proj.-Nr. 39.01P
gez. DH
Datum der letzten Änderung 23.11.2012
Index C

Übersichtsplan ohne Mst.



STADT VIERNHEIM



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt"
Gemarkung Viernheim, Flur 8
Rechtsplan mit Vorhabenplan zur Satzung
Maßstab 1:500 Blatt 1 von 3

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung		Bauweise	Gestaltung Dachform Dachneigung
	GRZ	max. Höhe baulicher Anlagen		
Großflächiger Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter)	0,8	10,50	a	Flach- und flach geneigte Dächer bis maximal 10°